Anlage 1

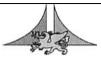
zur Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf und und zum Beschluss über den 2. Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee"



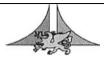
				Lfd. Seite 1
UE	BERSICHT ZU	DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERUCKSICHTIGUNG	UE	BERSICHT ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERUCKSICHTIGUNG
Ein 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 18 20 21 22 23	Landesamt fü und Katastern Amt für Jugel Amt für Kultu Denkmalpfleg Amt für Schu Amt für Stadt Untere Naturn Amt für Stadt Untere Naturn Amt für Umw Bauamt der H Bergamt Stram Betrieb für Barandschutz-BUND Bundesamt für Wehr, Referat Deutsche Teleinzelhandel EURAWASS Industrie- und Kataster-, Versett von Versetzen Schelber von Kataster-	nd und Soziales der Hansestadt Rostock r, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock, Bereich ge nordnung und Landesplanung Region Rostock le und Sport der Hansestadt Rostock grün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock, schutzbehörde reltschutz der Hansestadt Rostock Hansestadt Rostock, Abt. Bauordnung Hansestadt Rostock, Abt. Bauverwaltung und Wohnungswesen alsund au und Liegenschaften, Abt. Bau und Liegenschaften - und Rettungsamt der Hansestadt Rostock ür Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundes-	37 38 38 38 38 38 38 38	Warnow-Wasser- und Abwasserverband Wasser- und Bodenverband Untere Warnow/Küste Bundespolizei Bad Bramstedt, Stabsbereich 2 Der Probst, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Construction Management Region Ost E-ON edis AG, Regionalbereich Nord-Mecklenburg, Standort Recknitz Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V Naturschutzbund Deutschland, Landesverband M-V Ortsamt Toitenwinkel Polizeiinspektion Rostock Hansestadt Rostock geht davon aus, dass die von dort zu vertretender
27 31 32	Landesamt fü Rebus Regio Rostocker St	ür zentrale Aufgaben der Polizei, Brand und Katstrophenschutz M-V nalbus Rostock raßenbahn AG	Bela	nge von der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 nicht nega erührt werden.
34 35	Stadtwerke F Tief- und Haf förderung	amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg Rostock AG, Zentraler Auskunfts- und Netzdokumentationsdienst enbauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Verkehrsplanung und - bel Deutschland GmbH		



ÜBERSICHT ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERÜCKSICHTIGUNG	ÜBERSICHT ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERÜCKSICHTIGUNG		
Berücksichtigt werden die Stellungnahmen bzw. Hinweise von:	Die Stellungnahmen von:		
Berücksichtigt werden die Stellungnahmen bzw. Hinweise von: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock, Untere Naturschutzbehörde Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock Bauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Bauordnung Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock BUND BUND BUND LURAWASSER, Aufbereitungs- und Entsorgungs- GmbH Rostock Landesamt für zentrale Aufgaben der Polizei, Brand und Katstrophenschutz M-V Rostocker Straßenbahn AG Stadtwerke Rostock AG, Zentraler Auskunfts- und Netzdokumentationsdienst Vodafone Kabel Deutschland GmbH Warnow-Wasser- und Abwasserverband	Die Stellungnahmen von: 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungsund Katasterwesen 2 Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock 3 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock, Bereich Denkmalpflege 4 Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock 5 Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock 9 Bauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Bauverwaltung und Wohnungswesen 10 Bergamt Stralsund 11 Betrieb für Bau und Liegenschaften, Abt. Bau und Liegenschaften 14 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundesweh Referat Infra I 3 20 Einzelhandelsverband Nord e.V., Geschäftsstelle Rostock 22 Industrie- und Handelskammer zu Rostock 23 Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock 26 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V 31 Rebus Regionalbus Rostock 35 Tief- und Hafenbauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Verkehrsplanung und förderung 33 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg 38 Wasser- und Bodenverband Untere Warnow/Küste enthielten die Zustimmung zur Planung. Von der Öffentlichkeit sind während der öffentlichen Auslegung des Enwurfs in der Zeit vom 15.02.2016 bis zum 18.03.2016 keine Stellungnahme vorgebracht worden.		



-	6.	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	Schreiben vom 11.03.2016 Posteingang am 16.03.2016 Lfd. Seite 3
		STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
von:	67	Rostock, den .03.2016 Sachbearbeiterin: Haik Landefeld-Gessulat Tel.: -8525 / Fax.: 8591 haik.landefeld-gessulat@rostock.de	
an:	61	Gz.: 67.11-05	
hier:	Beteiligu	lr. 14.W.184 "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee" ng der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ahme A 67	
Amtes	vorliegender s. Die nachfo inzuarbeiten	n B-Planentwurf erhalten Sie die nachfolgende Stellungnahme unseres olgend aufgeführten Hinweise und Korrekturen sind noch zu berücksichtigen	Zur Begründung:
In die Begründung des B-Planes wurde nicht die aktuelle Begründung des GOP übernommen. Auf Seite 63 der Begründung des B-Planes taucht in der ersten Tabelle unter der Überschrift der zu erwartenden Kosten für die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wieder die Spalte P 1.2 "Pflanzung Einzelbäume Am Fasanenholz" (1 Stück) auf. Dieser Einzelbaum wurde als Ersatzpflanzung für die Fällung der geschützten Weide festgesetzt und ist somit keine Ausgleichsmaßnahme. Vergleiche S. 21 und 22 Begründung: Fällung zweier Einzelbäume, davon 1 Weide ersatzpflichtig – P.1.2 und eine Platane (untermaßig). Die Spalte P 1.2 ist komplett zu streichen.		Seite 63 der Begründung des B-Planes taucht in der ersten Tabelle unter er zu erwartenden Kosten für die erforderlichen naturschutzrechtlichen himen wieder die Spalte P 1.2 "Pflanzung Einzelbäume Am Fasanenholz" (1 r Einzelbaum wurde als Ersatzpflanzung für die Fällung der geschützten t und ist somit keine Ausgleichsmaßnahme. Vergleiche S. 21 und 22 ung zweier Einzelbäume, davon 1 Weide ersatzpflichtig – P.1.2 und eine	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um die Inhalte der aktuellen Begründung des Grünordnungsplans übernommen.
vorha Im Pla als S	ndene öffen anteil dageg straßenbegle	r Tabelle "Flächenbilanz" ist unter der Gebietscharakteristik Grünflächen die liche Grünanlage mit einer Größe von 918 m² als Parkanlage klassifiziert. en ist dieser verkehrsbegleitende Grünstreifen mit Bäumen richtigerweise itgrün dargestellt. Parkanlagen müssen eine Mindestgröße von 2 ha zeichnung ist daher in der Begründung zu korrigieren.	
datien vom 2	t (siehe Prül 20.01.2015.	von der UNB geprüfte Artenschutzfachbeitrag (AFB) ist auf den 09.10.2014 protokoll). In der Begründung auf Seite 29 bezieht man sich auf den AFB Diesen Schreibfehler bitten wir zu korrigieren. Alle weiteren Ausführungen sind ohne Beanstandungen.	Zum Artenschutz: Der Hinweis wird berücksichtigt. Das Datum in der Begründung zum Bebauungsplan wird korrigiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass alle weiterer Ausführungen zum Artenschutz ohne Beanstandungen sind.
Ausgle abges private begini Sobal	eichsmaßna schlossen w e Eigentüme nen, weil zw	weisen wir darauf, dass der erste Ablösevertrag zur Sicherung der himen mit dem Evangelischen Siedlungswerk (EWS) im Januar 2016 urde. Damit sind die Ausgleichsmaßnahmen gesichert, denn der zweite ir kann erst nach Einigung mit der Stadt mit der Erschließung und dem Bauschen seinem Grundstück und der Straße ein städtisches Grundstück liegt. In Anspruch zu nehmen beabsichtigt, hat er den Ablösevertrag zu	Die Hinweise zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.



N	och 6.	Amt für Stadtgrün, Naturschutz u	nd Landschaftspflege		Schreiben vom 11.03.2016	Posteingang am 16.03.2016	Lfd. Seite 4
		STELLUNGNAHM	E		STELLI	JNGNAHME / ABWÄGUNG	
dieser Grundstücke dem Verkaufspreis zugeschlagen werden. Dirk Zellmer					Der Hinweis wird berücksichtig und Finanzierung" dahingehen mittelten externen Ausgleich a tock befindlichen Grundstücke kaufspreis zugeschlagen werde	d ergänzt, dass die finanzielle uf den beiden im Eigentum de en beim Verkauf dieser Grun	n Mittel für den er- er Hansestadt Ros-
Begnindung GOP							
7. Finanzielle Auswirkungen/ Kostenschätzung für Maßnahmen auf städtischen Flächen				ahmen			
Die ermittelten Kosten werden wie folgt tabellarisch dargestellt:							
Llor	oto llungalko ot	Herstellungskosten einschl. Entwicklungspflege					
Her	stellungskost	en einschl. Entwicklungspflege					
Her		ten einschl. Entwicklungspflege	Menge ED k	Kosten	Die nebenstehend aufgeführte	n Kosten für die Herstellung un	d Entwicklung sind
Her	Maßnahmen Pflanzung Ein	zelbäume entlang 'Am Fasanenholz' mit		Kosten 3.811,50 €	Die nebenstehend aufgeführter in der Begründung in Kapitel 7.	9	d Entwicklung sind
	Maßnahmen Pflanzung Ein 10 Jahren Pfle	zelbäume entlang 'Am Fasanenholz' mit	3 Stück 1.270,50 € 3		•	9	d Entwicklung sind
P1	Maßnahmen Pflanzung Ein 10 Jahren Pfle Pflanzung vor Pflege	zelbäume entlang 'Am Fasanenholz' mit ege n Einzelbäumen am Park mit 10 Jahren er dreireihigen Hecke mit Überhältern	3 Stück 1.270,50 € 3 3 Stück 1.270,50 € 3	3.811,50 €	•	9	d Entwicklung sind
P1 P2	Maßnahmen Pflanzung Ein 10 Jahren Pfle Pflanzung vor Pflege Pflanzung ein mit 10 Jahren 32,5m Puffers (20 Jahre, 1/2	zelbäume entlang 'Am Fasanenholz' mit ege n Einzelbäumen am Park mit 10 Jahren er dreireihigen Hecke mit Überhältern Pflege streifen als extensive Mahdfläche Mahd/ Jahr)	3 Stück 1.270,50 € 3 3 Stück 1.270,50 € 3 1315 m² 50,75 € 66	3.811,50 €	•	9	d Entwicklung sind
P1 P2	Maßnahmen Pflanzung Ein 10 Jahren Pfle Pflanzung vor Pflege Pflanzung ein mit 10 Jahren 32,5m Puffers (20 Jahre, 1/2	zelbäume entlang 'Am Fasanenholz' mit ege n Einzelbäumen am Park mit 10 Jahren er dreireihigen Hecke mit Überhältern Pflege streifen als extensive Mahdfläche Mahd/ Jahr) zelbäume entlang Hafenallee mit 10	3 Stück 1.270,50 € 3 3 Stück 1.270,50 € 3 1315 m² 50,75 € 66 3864 m² 1,50 € 5 25 Stück 1.270,50 € 31	3.811,50 € 3.811,50 € 5.736,25 € 5.796,30 € 1.762,50 €	•	9	d Entwicklung sind
P1 P2 M1 M2 Kost	Maßnahmen Pflanzung Ein 10 Jahren Pfle Pflanzung vor Pflege Pflanzung ein mit 10 Jahren 32,5m Puffers (20 Jahre, 1/2 Pflanzung Ein Jahren Pflege en, netto	zelbäume entlang 'Am Fasanenholz' mit ege n Einzelbäumen am Park mit 10 Jahren er dreireihigen Hecke mit Überhältern Pflege streifen als extensive Mahdfläche Mahd/ Jahr) zelbäume entlang Hafenallee mit 10	3 Stück 1.270,50 € 3 3 Stück 1.270,50 € 3 1315 m² 50,75 € 66 3864 m² 1,50 € 5 25 Stück 1.270,50 € 31	3.811,50 € 3.811,50 € 5.736,25 € 5.796,30 € 1.762,50 € 1.918,05 €	•	9	d Entwicklung sind
P1 P2 M1 M2 Kost	Maßnahmen Pflanzung Ein 10 Jahren Pfle Pflanzung vor Pflege Pflanzung ein mit 10 Jahren 32,5m Puffers (20 Jahre, 1/2 Pflanzung Ein Jahren Pflege	zelbäume entlang 'Am Fasanenholz' mit ege n Einzelbäumen am Park mit 10 Jahren er dreireihigen Hecke mit Überhältern Pflege streifen als extensive Mahdfläche Mahd/ Jahr) zelbäume entlang Hafenallee mit 10	3 Stück 1.270,50 € 3 3 Stück 1.270,50 € 3 1315 m² 50,75 € 66 3864 m² 1,50 € 5 25 Stück 1.270,50 € 31 111 21	3.811,50 € 3.811,50 € 5.736,25 € 5.796,30 € 1.762,50 €	•	9	d Entwicklung sind



P1 Pflege Einzelbäume entlang ,Am Fasanenholz' (1 Gang/ Jahr) Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) P1 Pflege Einzelbäume am Park Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheiben (12 m² pro Baumscheiben (12 m² pro Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) M1 Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern M2 Mahden/ Jahr) M3 Stück M3 Stück M48,24 € M1 Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern M3 Stück M3 Stück M3 Stück M3 Stück M48,24 € M1 Napitel 7.3 benannt.	Kosten 8,40 € 48,24 € 5,25 € 48,24 € 1.972,50 € 579,63 € 70,00 € 402,00 € 3.134,26 € 595,51 € 595,51 €
Maßnahmen Pflege Einzelbäume entlang 'Am Fasanenholz' (1 Gang/ Jahr) Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheiben (13 m² pro Baumscheiben (14 m² pro Baumscheiben (15 m² pro	8,40 € 48,24 € 1.972,50 € 579,63 € 70,00 € 402,00 € 3.134,26 € 595,51 €
Pflege Einzelbäume entlang ,Am Fasanenholz' (1 Gang/ Jahr) Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) M1 Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern M2 Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern M3 Stück M48,24 € M1 Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern M3 Stück M48,24 € M1 Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern	8,40 € 48,24 € 1.972,50 € 579,63 € 70,00 € 402,00 € 3.134,26 € 595,51 €
Pflege Einzelbäume entlang 'Am Fasanenholz' (1 Gang/ Jahr) Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) M1 Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern M2 Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern M3 Stück M48,24 € M1 Nahd der Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) M3 Stück M48,24 € M48,24 € M5 Nahd der Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr)	8,40 € 48,24 € 1.972,50 € 579,63 € 70,00 € 402,00 € 3.134,26 € 595,51 €
Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) 3 Stück 16,08 € 48,24 € Mahd der Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) 3 Stück 16,08 € 48,24 € Mahden/ Jahr) 1315 m² 1,50 € 1.972,50 € Mahden/ Jahr)	48,24 € 5,25 € 48,24 € 1.972,50 € 579,63 € 70,00 € 402,00 € 3.134,26 € 595,51 €
(12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) P2 Pflege Einzelbäume am Park Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) Stück 16,08 € 48,24 € 16,08 € 48,24 € 16,08 € 16,08 € 18,24 € 18,24 € 18,24 € 19,25 € 18,25 € 18,25 € 18,25 € 18,25 € 18,26 € 18,26 €	5,25 € 48,24 € 1.972,50 € 579,63 € 70,00 € 402,00 € 3.134,26 € 595,51 €
P2 Pflege Einzelbäume am Park 3 Stück 1,75 € 5,25 € Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) 3 Stück 16,08 € 48,24 € M1 Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern 1,50 € 1.972,50 €	48,24 € 1.972,50 € 579,63 € 70,00 € 402,00 € 3.134,26 € 595,51 €
(12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) Stück 10,08 € 48,24 € M1 Fläche 1 Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern 1315 m² 1,50 € 1.972,50 €	1.972,50 € 579,63 € 70,00 € 402,00 € 3.134,26 € 595,51 €
Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern 1315 M² 1,50 € 1.972,50 €	579,63 € 70,00 € 402,00 € 3.134,26 € 595,51 €
Fläche 2	70,00 € 402,00 € 3.134,26 € 595,51 €
Pflege extensive Mahdfläche (1/2 Mahd/ Jahr) 3004 m² 5/9,03 € 5/9,03 €	402,00 € 3.134,26 € 595,51 €
	3.134,26 € · 595,51 €
M2 Mahd der Baumscheiben (12 m² pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr) 25 Stück 16,08 € 402,00 €	595,51 €
	0.700.77.6
Unterhaltungskosten brutto <u>3.729,77 €</u>	3.729.77€



7.	Amt für Umweltschutz		stock, Abt. Immissions-	Schreiben vom 18.03.2016	Posteingang am 18.03.2016	Lfd. Seite 6
	•	UNGNAHME			ABWÄGUNG	
☐ 1013 ☐ 18.03.2016	Amt für Umweltschutz Immissionsschutz, Klimaschutz und Umweltplanung	Begründung 2.2. Maß der baulichen Nutzung	Beteiligung ToB			
Stellungnahmetext						
Die maximale Dachneigung	der Hauptgebäude ist für die Wohnb	pauflächen 1, 2 und 3 mit ca. 40° v	orzugeben.			
Betreibung von Photovoltail aber auch architektonisch n		nur mit aufgeständerten Anlagen n von der Graf-Staufenberg-Straße	die zum einen kostenaufwendiger,			
☐ 1014	Amt für Umweltschutz Immissionsschutz, Klimaschutz und Umweltplanung	Begründung 4.1 Umweltbericht	Beteiligung TöB			
Stellungnahmetext						
(Umweltbericht) wie folgt ge und ermöglicht grundsätzli sind in den Baugebieten d der Baufelder begründet, Die Tabelle auf Seite 41 un	ändert werden: "Die festgesetzte Da ch die Dachnutzung für Photovoltaik	achneigung von maximal 15* im B. und/oder Sonnenkollektoranlage e zu erwarten. Dies wird vor alle festgesetzte Dachneigung von 4	em durch die Ost-West-Ausrichtung 10°."	nicht gefolgt. Das Baugebiet bildet die Abrusanenholz" und nimmt die vorh Die Nutzung von Photovoltaik-	g der Dachneigung wird aus städ undung der vorhandenen Wohnbe nandenen Bebauungsformen auf. - und / oder Sonnenkollektoranlag gung von max. 15° zulässig und m n wurden vorgenommen.	ebauung "Am Fa- gen sind wie fest-
Desweiteren bitten wir um o	lie folgenden redaktionellen Änderun	gen im Umweltbericht:				
- S. 38: "WA 1-5" > "WA 1-4	# ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## #					
- S. 50: Änderung des Ansp	rechpartners – "Hr. Schmeil" > "Hr. h	Krasemann"				
- S. 60: "Nutzungsänderung	en*					
- S. 61: "Biotopverbundasys	tem°					



8.	Bauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Bauordnung	Schreiben vom 02.03.2016 Posteingang am 07.03.2016 Lfd. Seite 7
	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
von: 60.1	02.03.2016 Sachb.: Frau Wolter	
über: 60	0381 381 6352/ 0381 381 6903	
an: 61	karen.wolter@rostock.de Gz. 60.131/63.40	
Aktenzeichen:	00457-16	
Vorhaben:	Anforderung Stellungnahme: Entwurf Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - südlich der Pappelallee"	
Bauort:	Rostock, ~	
Gemarkung: Flur: Flurstück:		
hier: Ihr Schre	pen vom 15.02.2016	
Stellungnahme:		
Nach Durchsich	der vorgelegten Unterlagen möchten wir folgende Hinweise geben:	
Landesba kanntmad Gesetzes	e Fassung der Landesbauordnung lautet: Jordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Be- nung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V S. 344), geändert durch Artikel 2 des vom 21. Dezember 2015 (GVOBI. M-V S. 590) ge in der Begründung ist entsp. zu ändern.	Zu 1.: Der Hinweis wird berücksichtigt. In der Präambel und in der Begründung zum Bebauungsplan werden die Angaben zur aktuellen Fassung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern angepasst.
Um in spa festlegen bauten Fl forderlich Geländer ßungsstra gen Absta Darauf w 20.03.20 nen Gelä Vorlagen	ng 1.4 und 1.6 Teil B, teren Baugenehmigungsverfahren die Bezugshöhen von Vorhaben eindeutig sowie spätere Abgrabungen und Aufschüttungen zur Modellierung der unbeschen nachvollziehen und bauordnungsrechtlich bewerten zu können, ist es erin der Planzeichnung eine ausreichende Anzahl von Punkten der natürlichen öhen anzugeben. Dieses sollten an den Baugrenzen entlang der Erschließen sowie ein zweites Mal im hinteren Teil der Baugrundstücke in regelmäßinden von ca. 5 m erfolgen. Irde von unserer Seite bereits in der Beratung am 30.01.2015 sowie am 5 und 23.03.2015 hingewiesen. Wird darauf verzichtet, sind in diesem unebede eine rechtssichere bauordnungsrechtliche Bearbeitung der Bauanträge oder in der Genehmigungsfreistellung nicht möglich. Bezüglich der vorhandenen Abhen können unklare Angaben zu Rechtsstreitigkeiten führen.	Zu 2. In den Baufeldern sind Reihenhäuser festgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass eine Reihenhausanlage als "ein Baukörper" beantragt oder angezeigt wird und somit die Geländehöhe entsprechend interpoliert werden muss und Zwischenhöhen nicht erforderlich werden.



HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee"

	AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND	BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWU	RF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE	AUSLEGUNG
Noch 8.	Bauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Bauordnung	Schreiben vom 02.03.2016	Posteingang am 07.03.2016	Lfd. Seite 8
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
	ing für die Bauweise Doppelhäuser, Reihenhäuser ist für das WA 3.1 in der g zu ergänzen.	des Baugebietes WA 3 in WA Baugebiets aufgrund des dort ist. Auch für das Baugebiet schenswert. Dies würde zum ung aufgreifen und zum ande der südlich angrenzenden Pa Da das Baugebiet WA 3 abe des und der zu berücksichtig ist, wird hier auf eine Fests	olgt. Die noch im Entwurf vorhand 3.1 und WA 3.2 entfällt, da der vorhandenen Leitungsbestandes WA 3 ist eine Bebauung mit Rein einen die östlich vorhandene Peren eine klar Begrenzung der Bebarkanlage und dem freien Landscher aufgrund des dort vorhandenei enden Leitungsrechte nur einges etzung der Haustypen verzichtet ind hier im Bedarfsfall auch Einz	westliche Teil des nicht überbaubar henhäusern wün- leihenhausbebau- auung gegenüber chaftsraum bilden. n Leitungsbestan- chränkt bebaubar . Neben den ge-
Hecken für Gr	9.4 Teil B, Satz 4 ung des WA 1 erfolgt über die Pappelallee. Daher müssen auch hier die rundstückszufahrten und –zugänge unterbrochen werden können. Die Fest- tsp. zu ändern. Dies findet sich auch in der Begründung, S.32, wieder.	geändert, dass die Grunds	igt. Die textliche Festsetzung 9.4 tückseinfriedungen auch an der ugänge unterbrochen werden dür	Pappelallee für



AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND		AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND	BESCHLUSS UBER DEN 2. ENTWU	IRF UND DIE ERNEUTE OFFENTLICHE	AUSLEGUNG
	12.	Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock	Schreiben vom 07.03.2016	Posteingang am 10.03.2016	Lfd. Seite 9
		STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
von: an:	37.51-1 61.32 Frau Schwa	07.03.2016 Sachb. Herr Konarski, 2 -6731547 Gz.37.51-1 /Az.37.31.04 Az.: g-060ko2016			
	lschutztechr ch der Pappe	nische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel – elallee"			
22.04.	.2015) und Pl	ne in die eingereichten Unterlagen, wie z.B. Begründung zum Entwurf (Stand: anzeichnung Teil A, wird auf Grundlage des § 20 (1) BrSchG M-V zum o.g. s brandschutztechnischer Sicht zu nachfolgenden feuerwehrspezifischen Inhalten:			
- Zugä Fahr abw - Siche	anglichkeit zu rzeuge der Fo reichen), erstellung des	ie sich aus der Sicherstellung der Löschwasserversorgung ergeben, Grundstücken einschließlich Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für euerwehr (soweit diese von der "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" s 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr insbesondere zur Lage und um Anleitern bestimmter Stellen,			
- Einrid	chtungen der	Brandbekämpfung,			
wie f	folgt Stellung	genommen.	Zu 1.1		
1.	Anforderu	ngen		alisierung des Vorhabens berück: splan aufgenommen. Grundsätzli	
1.1	Sicherstelli Stellung ge	en bzw. Aufschüttungen sind so vorzunehmen, dass Leitern der Feuerwehr zur ung des 2. Rettungsweges ohne Gefahren zur Einsatzstelle transportiert sowie in bracht werden können (Anstellwinkel 65° – 75°). (1), 5, 14 und 33 LBauO M-V)	zuweisen, dass die Regelun	igen der Landesbauordnung auc ültigkeit haben. Es bedarf daher k	h im Geltungsbe
2.	Hinweise:		Zu 2.1		
2.1	Die Anbind der "Richtli Begründu	ung der Planstraße A (Vö) an die Straße "Am Fasanenholz" hat unter Beachtung nie über Flächen für die Feuerwehr" i.d.F. 2006" zu erfolgen (Kurvenradius).	gründung aufgenommen. Die	rschließungsplanung berücksichtig Festsetzungen der Straßenverke chgerechte Gestaltung der Anbind	hrsflächen lassen
	Durchführu Brandbekä	ing effektiver Maßnahmen zur Sicherstellung Menschenrettung und mpfung	ße A an die Straße "Am Fasa		•
2.2	privaten Fu Stauffenbe	er Erwarten die Zuwegung (Sicherstellung 2. Rettungsweg) zum WA1 über den "ßweg erfolgen, ist sicherzustellen, dass die seitliche Zugänglichkeit von der Graf- erg-Straße bzw. der Straße "Am Fasanenholz" jeweils uneingeschränkt möglich ist kflächen in diesem Bereich).		zum WA 1 erfolgt über die Pappo den privaten Fußweg südlich des	



34	200	ACCULATIONS DELICATED CONTINUENT ZOW ENTWORK OND	BEGGIIEGGG OBEIT DEIN Z	ENTITION ON DIE ENNEOTE OFFENTE	HONE ACCELACITA
•			Schreiben vom	Posteingang am	Lfd. Seite 10
		STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
2.3	 Es wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass unbeschadet unterschiedlicher Geländehöhen an keiner Stelle die Brüstungshöhen anleiterbarer Stellen mehr als 8m über Gelände / Anleiterstelle liegen. (siehe hierzu §§ 5 (1) LBauO M-V). Andernfalls wird es erforderlich, dass die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über eine Drehleiter der Feuerwehr notwendig wird. Damit verbunden wären z.B. Feuerwehrzufahrten von öffentlichen Straßen oder Privatwegen auf private Grundstücke nebst Ausbildung von Feuerwehraufstellflächen; alles unter Beachtung der eingeführten "Technischen Baubestimmungen" M-V. Die Standorte der Unterflurhydranten sind mit dem Tief- und Hafenbauamt sowie dem Brandschutz- und Rettungsamt Rostock rechtzeitig abzustimmen. 		höhe von 8,50 m übe setzt ist, werden die E als 8 m über Gelände		ließungsstraße festge- tatsächlich nicht mehr
2.4			Unabhängig davon gelten die Regelungen der Landesbauordnung M-V. Fa forderlich, ist bei der konkreten Vorhabenplanung ein 2. Rettungsweg volhen.		
	Hausnumme Sollten diese	ner sind weitere Unterflurhydranten in Höhe Am Fasanenholz - Kurvenbereich er Nr.9 sowie Kreuzungspunkt Baumschulenweg / Pappelallee zu setzen. e Maßnahmen nicht realisierbar sein, sind weitere löschwassertechnische gsmaßnahmen notwendig.	Zu 2.4 Der Hinweis wird im F Begründung aufgenor	Rahmen der Erschließungsplanung b mmen.	erücksichtigt und in die
2.5	Feuerwehrs	ge von Feuerwehrzufahrten und Zuwegungen sind ggf. mit einer chließung auszustatten. (siehe hierzu Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr Pkt. 7 und 14)	Zu 2.5 Der Hinweis wird im F Begründung aufgenor	Rahmen der Erschließungsplanung b nmen.	erücksichtigt und in die
石	rul Th				
Frank	Konarski				



BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee" AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

13. BUND
STELLUNGNAHME
STELLUNGNAHME
ABWÄGUNG

Bund
Freunde der erde
Bond für Limwelt

BUND-Gruppe Rostock, Wismarsche Straße 3, 18057 Rostock

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Witschaft Frau Schwandt Holbeinplatz 14 18069 Rostock

per Mail: silke.schwandt@rostock.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland
BUND-Gruppe Rostock
des BUND-Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 3
18057 Rostock
T: 0381 4902403
Vorsitzende: Susanne Schumacher &
Markus Brost
Absender dieses Schreibens:
Markus Brost
Unser Zeichen:

Rostock, 18.03.2016

Betreff: Stellungnahme Beteiligungsverfahren B-Plan Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet 'Toitenwinkel - Südlich der Pappelallee'

Sehr geehrte Frau Schwandt,

stellvertretend für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Mecklenburg-Vorpommern bedanke ich mich für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben. Im Namen des BUND nehme ich wie folgt Stellung:

Mit dem Vorhaben gehen von Wildtieren genutzte Flächen dauerhaft verloren. Darunter für von Ihnen genannte Arten wie den Gelbspötter und den Feldschwirl. Für beide Arten ist diese Fläche eher lebensraumuntypisch, was zeigt, dass alle Reviere auf lebensraumtypischen Flächen durch diese Arten belegt sind und ein ausweichen auf weniger, aber grundsätzlich, geeignete Flächen zur Folge hat.

Der BUND sieht die Maßnahme, mit den geplanten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, als ausgeglichen und kompensiert an und kann der Umsetzung zustimmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der BUND die geplanten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für ausreichend hält und ihrer Umsetzung zustimmt.



BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee"

1123	AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND	4 Wohngebiet "Toitenwinkel – Sudlich der Pappelallee" BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG		
Noch 13.	BUND	Schreiben vom 18.03.2016 Posteingang am 18.03.2016 Lfd. Seite 12		
	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG		
der Pflanzqualität He einer Begrünung de stellt eine Konkurre Schutzbügel begrüßen v September, einschli Fläche gegenüber of fordern wir als daue	wir eine im Rahmen der Ausgleichmaßnahme M 1 einschürige Mahd im ießlich Beräumung und Abfuhr des Schnittgutes, sowie der Markierung der den angrenzenden Ackerflächen mit Eichen-Spaltholzpfählen. Darüber hinaus erhafte Abgrenzung zu den angrenzenden Ackerflächen die punktuelle	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die beabsichtigten Pflanzungen vom BUND Begrüßt werden. Die Raseneinsaat von Baumscheiben entspricht de fachlichen Praxis der Hansestadt Rostock. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass die Ausgleichsmaßnahme M 1 begrüßt wird. Die Maßnahme wird dem Kompensationserfordernis entsprechend zunächst als Teilmaßnahme ausgeführt. Die ackerseitige Abgrenzung muss zu einem späteren Zeitpunkt vermarkt werden. Es sind alle 20 m Überhälter ge plant. Bei einer Heckenlänge von ca. 130 m erscheint die Auswahl der angebo		
die Art Elsbeere (So Forderungen Ausgleic 1. <i>Pflanzung:</i> M FLL-Gütebes	luss entsprechend den Qualitätsbestimmungen Deutscher Baumschulen und timmungen für Baumschulpflanzen fachgerecht erfolgen. Die Qualität des	tenen 5 Baumarten als ausreichend. Zu den Forderungen: 1. Der Hinweis wird bei der Realisierung der Pflanzungen berücksichtigt.		
Pflanzmateria	als und die fachgerechte Durchführung der Pflanzung sind zu kontrollieren. Für die Ersatzpflanzungen sind Bäume mit einem Stammumfang von 18-20 cm zu	2. Der Hinweis wird für alle Pflanzungen im Plangebiet beachtet.		
Terminale vor stammnahen Verschulung und zeigt keir	kmale der Neuanpflanzung: Die Neuanpflanzungen zeigen eine durchgehende n den Wurzeln bis in die Baumspitze. Der Stamm der Jungbäume ist frei von Schnittstellen und Verletzungen (Quetschungen, Risse, Scheuerstellen) durch die und Transport. Die arttypische Jungbaumkrone ist frei von quirlartigen Verzweigungen ne Zwiesel in der Kronenstruktur.	 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen des BdB genügt aus fachlicher Sicht. Die Mindestgröße für Pflanzscheiben wurde im Zuge des Verfahrens gemäß 		
vorgegeben, der Neuanpfl die Stadt und	Für die indirekten Baumscheiben wird eine Mindestgröße von 8,0 m²¹ als verbindlich um den Bäumen eine entsprechende Wurzelentwicklung zu ermöglichen. Zum Schutz anzung ist jeglicher Einsatz von Streusalz auf der Straße und den Nebenanlagen durch die privaten Grundstückseigentümer verboten.	"Merkblatt Baumpflanzungen in der Hansestadt Rostock" auf 12 m² angeho- ben. Auf Rasenflächen wird im Allgemeinen kein Streusalz angewandt, so dass derartige Regelungen nicht erforderlich sind.		
würde es sich durch den Bl	andorte sind jeweils mit einem Bewässerungs- und Belüftungssystem auszustatten. Hier hanbieten, die Möglichkeiten der Regenwassernutzung zu prüfen, wie schön öfter JND angeregt.	5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwendung von Regenwasser ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht regelbar.		
	ung von späteren Anhebungen im Bereich der Nebenanlagen durch das stum sind Wurzelsperren einzubauen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bautechnische Forderungen sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht regelbar.		



Noch 1	13.	BUND	Sc	hreiben vom 18.03.2016 Posteingang am 18.03.2016 Lfd. Seite 13
		STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG
		npflanzung ist eine einjährige Fertigstellungs- und fünfjährige Entwicklungspflege 8919² mit jeweils zwei Pflegegängen zu gewährleisten.	7.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hansestadt Rostock regelt im Bebauungsplanverfahren die Pflanzung der Bäume einschließlich Fertigstellungs-, Entwicklungs- sowie Unterhaltungspflege von insgesamt 10 Jahren.
		g ist dauerhaft zu erhalten. Bei Pflanzenausfall bzw. kränkelnden Bäumen ist der Ersatz in Art und Qualität zu leisten.	8.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der dauerhafte Erhalt bzw. Ersatz absterbender Gehölze ist Bestandteil der Festsetzungen.
Garten- und sandt. Leid	nd Landso der wurde	hren hatten wir am 18.11.2014 bereits eine ähnlich lautende Stellungnahme an chaftsarchitektur Katrin Kröber, Am Wendländer Schilde 14, 18055 Rostock, geen unsere Hinweise in der neuerlichen Vorlage der Planung nicht übernommen. hals unsere Hinweise zu prüfen und aufzugreifen.		
Wir bitten S	Sie, uns v	weiterhin zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.		
Mit freundli	lichen Gr	üßen		
Markus Bro	ost			
¹ Richtlinien	ı für die An	lage von Stadtstraßen (RASt 06), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 2006		
² DIN 18919 I 2002	Deutsche I	Norm, Vegetationstechnik im Landschaftsbau, "Entwicklungs- und Unterhaltungspflege", August		



BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee" AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

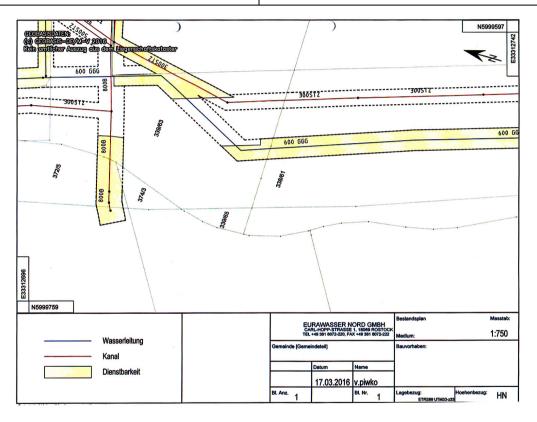
Posteingang am 15.03.2016 Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 14.02.2016 Lfd. Seite 14 **ABWÄGUNG STELLUNGNAHME ERLEBEN, WAS VERBINDET.** DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung Holbeinplatz 14 18069 Rostock IHRE REFERENZEN 61.32 / Schwa / Frau Schwandt / 15.02.2016 231206 / PTI 23 / PPB2 ANSPRECHPARTNER Michael Höhn **LEFONNUMMER +49 30 835379492 DATUM 14.02.2016 BETRIFFT Hansestadt Rostock, Entwurf Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee" Sehr geehrte Frau Schwandt, sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen den o. g. Entwurf zum B-Plan Nr. 14.W.184 haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplans Einwände. Weiterhin gilt unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 09.10.2014. Eine Neuverlegung keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände bestehen. von Telekommunikationslinien im B-Plangebiet ist zurzeit nicht geplant. Mit freundlichen Grüßen In der Stellungnahme vom 09.10.2014 hatte die Deutsche Telekom Technik GmbH ebenfalls keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken gegen die Planung geäußert. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Hinweise auf Leitungs-Michael Höhn und Anlagenbestand sind in die Begründung aufgenommen worden und werden Anlagen: keine bei der weiteren Planung und Realisierung des Vorhabens berücksichtigt.

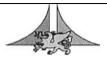


21. EURAWASSER Nord GmbH			Schreiben vom 18.03.2016	Posteingang am 18.03.2016	Lfd. Seite 15	
STELLUNGNAHME				ABWÄGUNG		
☐ 1011 图 18.03.2016	EURAWASSER Nord GmbH Keine Abteilung	Begründung 2.5.3. Abwasserableitung	Beteiligung TöB			
Gegen die Festsetzung der Baugrenzen innerhalb des Schutzstreifens erheben wir Einspruch. Bereits im Vorentwurf des Bebauungsplanes haben wir dargelegt, dass öffentliche Schmutz- und Regenwassersammler Baufelder queren. Im vorliegenden Entwurf sind es die Baufelder 3.2 und 4. Das Baufeld 2 wird nur leicht berührt. Trotz des Hinweises wurden die Leitungstrassen im Entwurf nicht aufgenommen. Die Leitungen sind grundbuchrechtlich gesichert. Die innerhalb des Schutzstreifens liegenden Teilflächen des Bebauungsplanes sind nicht bebaubar und somit können z.B. auch keine Baugrenzen im Schutzstreifen festgesetzt werden. Auch eine ggf. angedachte Leitungsumverlegung, wäre in diesem Fall kaum realisierbar. Bedingt durch die Tiefenlage des Schmutzwassersammlers (Sohltiefe 6 m) wäre es ein sehr kostenintensives Vorhaben. Auf Grund der topografischen Lage des Plangebietes kommt eine Umverlegung nur im südwestlichen Bereich in Frage. Eine geeignete Trasse hier zu finden gestaltet sich als schwierig, da hier die Gleistrasse der Straßenbahn liegt. Wir halten es für angemessen, dass für die gesicherten Leitungen eine eigenständige Versorgungsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgesetzt wird. Beteiligung Töb Keine Abteilung Grünordnungsplan (GOP) - Begründung			Die Anregungen und Hinweise werden beachtet. Die Hansestadt Rostock hat nach Abstimmung mit der EURAWASSER Nord GmbH eine Erschließungskonzeption erarbeiten lassen. Auf dieser Grundlage wird der Entwurf des Bebauungsplans dahingehend geändert, dass der vorhandene und nicht wirtschaftlich umzuverlegende Leitungsbestand erhalten bleibt. Hieraus resultieren Änderungen in der Festsetzung der Baugebiete, der Erschließungsanlagen und der überbaubaren Grundstücksflächen. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung berühren, soll der geänderte (2.) Entwurf des Bebauungsplans erneut öffentlich ausgelegt werden. Der Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange wird erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.			
externe Ausgleichsmaßnahme M2: Entlang der Hafenallee sind Baumpflanzungen geplant. In diesem Bereich liegen eine Hauptwasserleitung DN 600 und ein Regenwassersammler DN 800. Eine Schutzstreifenbreite von 4 und 5 m beidseitig der Leitung ist festgesetzt. Baumpflanzungen sowie Anpflanzungen von Gehölzen stimmen wir innerhalb der Schutzstreifen nicht zu. Schutzstreifen Hafenallee.pdf			Zur externen Ausgleichsmaßnahme M 2: Die für das geplante Wohngebiet bisher vorgesehenen externen Ausgleichs maßnahmen umfassten u.a. die Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseit der Hafenallee (Ausgleichsmaßnahme M 2). Im Rahmen der Überarbeitung der Planung, die nun in einem 2. Entwurf des Bebauungsplans mündet, wurden auch die Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen überprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung soll nun zugunsten von neue Bäumen neben den vorhandenen Platanen westlich der Stauffenberg-Straße die bisher vorgesehene externe Ausgleichsmaßnahme M 2 aufgegeben werden. Die Pflanzung von Bäumen entlang der Hafenalle ist damit nicht mehr Gegenstandes Bebauungsplans.			



Noch 21.	EURAWASSER Nord GmbH	Schreiben vom 18.03.2016	Posteingang am 18.03.2016	Lfd. Seite 16
STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		





BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee" AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brandund Katastrophenschutz M-V Schreiben vom 24.03.2016 Posteingang am 24.03.2016 Lfd. Seite 17

STELLUNGNAHME

ABWÄGUNG

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern

LPBK M-V. Postfach 19048 Schwerin

bearbeitet von: Frau Babel

Telefon: Telefax:

(0385) 2070-2800 (0385) 2070-2198

Hansestadt Rostock Postfach 18050 Rostock

E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de zeichen: LPBK-Abt3-TÖB-1219/16

Schwerin, 24, März 2016

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange B-Plan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee"

Ihre Anfrage vom 15.02.2016: Ihr Zeichen: 61.32/Schwa

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.

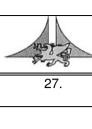
Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:

Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken.

Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken bestehen.

Die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde wurde im Verfahren beteiligt.



HANCECTART BOCTOCK

1157	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee" AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG						
27.	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V	Schreiben vom 24.03.2016	Posteingang am 24.03.2016	Lfd. Seite 18			
	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG					
Munitionsfunde nic Gemäß § 52 LBa verantwortlich. Insbesondere wird der Baustelle arb Pflicht gehören, Baufeldes einzuhd Konkrete und akti der in Rede stehe LPBK M-V. Ein entsprechende Mit freundlichen G im Auftrag	entlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern cht auszuschließen sind. auO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften die auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf eitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des olen. uelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) enden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des des Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.	Die Hinweise werden berücks rungsrelevante Hinweise" ent	sichtigt. Die Begründung wird im K	apitel "Durchfüh-			



BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee"

AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Schreiben vom 09.03.2016 Posteingang am 14.03.2016 Rostocker Straßenbahn AG Lfd. Seite 19 **ABWÄGUNG STELLUNGNAHME** Rostocker Straßenbahn AG · Hamburger Str. 115 · 18069 Rostock Unser Zeichen: Hansestadt Rostock TGS/fi Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Telefon: Holbeinplatz 14 0381 802-1513 18069 Rostock Datum: 09.03.2016 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel -Südlich der Pappelallee" Sehr geehrte Damen und Herren, zum o. g. Bebauungsplan erhalten Sie unsere Stellungnahme unter der Reg.-Nr. 36/ 2016. Außerhalb unserer Gleistrasse stehen die Fahrleitungsmaste (ca. 3,50 m ab Außenschiene). Die Hinweise werden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Fahrleitungs-Die Gleisdrainage verläuft ebenfalls neben der Gleistrasse (ca. 2,50 m ab Außenschiene). maste und die Gleisdrainage stehen bzw. verlaufen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans. Die Maste sind in der Plangrundlage Wir gehen davon aus, dass zwischen den zukünftigen Grundstücksgrenzen und unserer eingemessen. Straßenbahntrasse ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten wird (ca. 6 m). Der Sicherheitsabstand von mindestens 6 m bleibt gewahrt. Diese Stellungnahme verliert nach einem Jahr ihre Gültigkeit. Mit freundlichen Grüßen i. A. Todie Astrid Fischer Mitarbeiterin Planung Gleisbau/ Abt. Ltr. Technischer Service -Streckenanlagen Betriebsanlagen Anlage



BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee" AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Stadtwerke Rostock AG Schreiben vom 10.03.2016 Posteingang am 14.03.2016 Lfd. Seite 20

STELLUNGNAHME

STELLUNGNAHME / ABWÄGUNG

Stadtwerke Rostock AG - Postfach 15 11 33 - 18063 Rostock

STADTWERKE ROSTOCK AG

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Holbeinplatz 14 18069 Rostock

Registrier-Nr.: 16 0273

Gültia bis: 11.09.2016 Telefon: 0381 805-1999 Fax: 0381 805-1998

E-Mail: leitungsauskunft@swrag.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen. Unsere Nachricht vom

Datum

61.32/Schwa, 15.02.2016 1 AP 805-1999 10.03.2016

Ihr Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - Südlich der Pappelallee"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie erhalten Auskunft über folgende Leitungsbestände:

- Stromnetz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH
- Fernwärmenetz der Stadtwerke Rostock AG
- Informationskabelnetz der Stadtwerke Rostock AG
- Straßenbeleuchtung des Tief- und Hafenbauamtes Rostock

Die beigefügten Pläne/Kopien sind Eigentum der Stadtwerke Rostock AG bzw. der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH. Diese sind ohne vorherige schriftliche Einwilligung keinem Dritten zu überreichen oder zugänglich zu machen, ausgenommen zur dienstlichen Verwendung, soweit es die genannte Anfrage betrifft. Für alle Pläne gilt das Koordinatenreferenzsystem S42/83 - GK 3°.

In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Leitungsbestände:

- · Gasnetz der Stadtwerke Rostock AG
- Lichtsignalanlagen des Tief- und Hafenbauamtes Rostock
- Informationskabel des Hauptverwaltungsamtes der Hansestadt Rostock

Hier sind keine technischen Anlagen in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Rostock AG, der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, des Tief- und Hafenbauamtes Rostock bzw. der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock vorhanden.

Hinweis: Das Vorhandensein technischer Anlagen anderer Rechtsträger schließen wir nicht aus.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft

iv Landun

Anlage

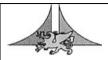
Die Hinweise zu den Leitungsbeständen des Stromnetzes der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, des Fernwärmnetzes der Stadtwerke Rostock AG, des Informationskabelnetzes der Stadtwerke Rostock AG und der Straßenbeleuchtung des Tief- und Hafenbauamtes Rostock werden nachfolgend geprüft und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Leitungsbestände des Gasnetzes der Stadtwerke Rostock AG, keine Lichtsignalanlagen des Tief- und Hafenbauamtes Rostock oder Informationskabel des Hauptverwaltungsamtes der Hansestadt Rostock befinden.



HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee"

	AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG					
Noch 34.	Stadtwerke Rostock AG			Schreiben vom 10.03.2016	Posteingang am 14.03.2016	Lfd. Seite 21
STELLUNGNAHME				ABWÄGUNG		
Stodwerke Rostock Netzgesellschaft Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwickl und Wirtschaft Holbeinplatz 14 18069 Rostock Ihr Zeichen, Ihre Nachricht von	nbH - Posifach 15 10 27 · 18061 Rostock ung, Stadtplanung Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom		STADTWERKE ROSTOCK Netzgesellschaft mbH			
	·	0291 805 106	Datum			
unsere RegNr.: NG 16_0273 (Bitte immer angeben) Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet in Rostock "Toitenwinkel, südlich der Pappelallee" Sehr geehrte Damen und Herren, Sie erhalten auf der Grundlage Ihres Schreibens unsere Stellungnahme zum genannten Vorhaben. Unsere Stellungnahme vom 14.10.2014 hat nach wie vor ihre Gültigkeit. Entsprechend des Punktes 3.5.4 der Begründung zum Entwurf des o. g. B-Plans ist für einen neuen Trafostationsstandort für die TrSt "TOI Am Fasanenholz" eine geeignete Fläche von 4x7m freizuhalten. Diese ist vorrangig im öffentlichen Raum einzuordnen. Für die notwendigen Kabellegearbeiten (MS- und NS-Kabel) zur Trafostation sind unverbaute Trassen freizuhalten. Zur Änderung des TrSt-Standortes ist ein gesonderter Antrag auf Baufreimachung bei der SWR NG einzureichen. Die Stromversorgung des geplanten. Wohngebietes kann ggf. aus der vorhandenen bzw. umzusetzenden Trafostation erfolgen. Für die notwendigen Kabellegearbeiten sind unverbaute Trassen (50 cm breit) im Gehweg und/oder im Schutzstreifen, entsprechend der DIN 1998, freizuhalten. Notwendige Kabelverteiler (Platzbedarf 0,5 x 1,0 m) werden am/im Gehweg, möglichst im öffentlichen Bauraum, mit dem Rücken zur Grundstücksgrenze errichtet.				Realisierung der Planung be dung zum Bebauungsplan auf Die nebenstehend aufgeführt Am Fasanenholz und zur Stro	n 14.01.2014 geäußerten Hinweis rücksichtigt. Die Hinweise wurde igenommen. en Hinweise zur Verlegung des omversorgung des geplanten Woh splanung und bei der Realisierung	n in die Begrün- Trafo-Standortes angebiets werden
Unter Berücksichtigung der genannten Hinweise bestehen keine Bedenken zum o. g. Vorhaben.						
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter, Herrn Schultz.						
Mit freundlichen Grüßen						
Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH Anlage						



BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee" AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

36. Vodafone Kabel Deutschland GmbH Schreiben vom 23.02.2016 Posteingang am 25.02.2016 Lfd. Seite 22

STELLUNGNAHME ABWÄGUNG



Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 · 19061 Schwerin

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Holbeinplatz 14

18069 Rostock

Kontakt: Planung Schwerin Telefon: 0385/59266-0 Fax: 0385/59266-69

E-Mail: PlanungNE3Schwerin@kabeldeutschland.de

Datum: 2/23/20

Rostock Toitenwinkel, Südlich der Pappelallee, Bebauungsplan Nr. 14.W.184, Stellungnahme Nr.: S39019; Ihre Referenzen: Frau Schwandt Zeichen: 61.32

Sehr geehrte Damen und Herren.

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 2/18/2016.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

2 Lageplan/-pläne, Kabelschutzanweisung Stand September 2015

Die Hinweise auf die im Plangebiet vorhandenen Telekommunikationsanlagen des Unternehmens werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.



BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee" AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

37. Warnow-Wasser- und Abwasserverband Schreiben vom 14.03.2016 Posteingang am 17.03.2016 Lfd. Seite 23

STELLUNGNAHME
ABWÄGUNG

Warnow-Wasser- und Abwasserverband

Wasser- und Bodenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts



Warnow-Wasser- u. Abwasserverband - 18069 Rostock - Carl Hopp Straße 1

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Holbeinplatz 14 18069 Rostock

Bearbeiter: Herr Bräunlich Tel.: 0381 / 80 72-264 Verbandsmitglieder: Hansestadt Rostock

Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land

Carl-Hopp-Straße 1 18069 Rostock

Telefon: (03 81) 80 72 251
Wide spruchsstelle: (03 81) 80 72 253
Telefax: (03 81) 80 72 252
E-Mail: (03 81) 80 72 252
E-mail: post@wwav.de
www.wwav.de

Rostock, 14.03.2016

Stellungnahme zum B-Planentwurf Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet "Toitenwinkel - südlich der Pappelallee"

Sehr geehrte Frau Schwandt,

seitens des Verbandes bestehen zu o. g. Vorhaben grundsätzlich keine Einwände.

Die ausgewiesenen Baufelder werden durchzogen von zu Gunsten des Warnow, Wasser und Abwasserverbandes grundbuchrechtlich gesicherten Leitungen der Niederschlags- und Schmutzwasserentsorgung. Notwendige Leitungsumlegungen sind in Abstimmung mit der EURAWASSER Nord GmbH vom Erschließungsträger durchzuführen und zu finanzieren.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Stellungnahme unserer Betreiberfirma EURAWASSER Nord GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Katia Göcke i. A. Rainer

Die Hinweise werden berücksichtigt. In Abstimmung mit der EURAWASSER Nord GmbH hat die Hansestadt Rostock eine Erschließungskonzeption für das Plangebiet erarbeiten lassen. Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurde der Entwurf des Bebauungsplans dahingehend geändert, dass der vorhandene und wirtschaftlich nicht umzuverlegende Leitungsbestand erhalten bleibt. Hieraus ergibt sich das Erfordernis, die Festsetzungen zu den Baugebieten, den geplanten Erschließungsanlagen und den überbaubaren Grundstücksflächen anzupassen.

Da die Änderungen die Grundzüge der Planung berühren, wird eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten (2.) Entwurfs des Bebauungsplans erforderlich. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten erneut Gelegenheit, sich zu den geänderten Planinhalten zu äußern.